

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

12 (7.4.1832)

Der Beobachter.

(Ein Volksblatt.)

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 12.

Pforzheim, Samstag den 7. April.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Die Civilrechtspflege in Baden.

(S. H. u. S.)

Die neue Prozeßordnung hilft manchem Mangel ab. Der nächsten Zukunft ist es vorbehalten, sie durch Errichtung von Collegialgerichten für die erste Instanz, und besonders durch Trennung der Justiz von der Administration ihre ganze Wohlthätigkeit entwickeln zu lassen.

Gehen wir zu den mittlern Gerichten und zum obersten Gerichtshofe über, so finden wir überall zweckmäßige Einrichtungen, eine durchgehende Ordnung, eine ausschließliche Bestimmung der Gerichte selbst zur Justiz-Verwaltung.

Die Hofgerichte, vier nach der Zahl, entscheiden als zweite Instanz in allen Rechtsachen, die die Summe von 50 fl. und drüber erreichen.

Werden bei dem Untergerichte Anwälte und ein schriftliches Verfahren nur ausnahmsweise zugelassen, so kann hier nur schriftlich und ausschließlich nur durch Hofgerichts-Advokaten verhandelt werden. Ist bei den Untergerichten nur ein einzelner Richter, so werden die an die Mittelgerichte gelangten Rechtsachen kollegialisch, nach der Mehrheit der Stimmen entschieden.

Sobald die Schriften beider Anwälte, gewöhnlich zwei, unter Leitung eines Gerichtsmitgliedes gewechselt sind, werden die Akten unter Beiseyn der Anwälte abgeschlossen und von dem Vorstande des Gerichtshofes einem der Gerichtsmitglieder zur Vortragserstattung zugestellt. Der ernannte Referent ist verpflichtet, die Akten zu lesen, einen getreuen Auszug des Wesentlichen der Thatfachen zu machen, und nach dieser vorangeschickten geschichtlichen Darstellung, seine Ansicht über die Entscheidung des Prozesses niederzuschreiben. Dieser schriftliche Vortrag wird dem Instruktiv-Botanten zugestellt, um ebenfalls die Akten zu lesen, die Darstellung des Referenten mit dem Inhalte der Akten zu vergleichen und über die Entscheidung der Sache ebenfalls seine rechtlichen Gründe schriftlich zu entwickeln.

Der Zweck dieses Verfahrens ist leicht einzusehen. Wollte das ganze Collegium vorerst die Akten lesen, so müßten solche entweder in der Sitzung vorgelesen werden, was oft in einer einzigen Session nicht

möglich wäre, langweilte, und somit eine größere Veranlassung zur Nichtaufmerksamkeit und Zerstreuung, als zur gründlichen Kenntniß der Sache wäre; sollten aber die einzelnen Mitglieder des Gerichtshofes die Akten vor der Abstimmung zu Hause durchlesen, so würde nicht nur jede einzelne Sache ins Unendliche verzögert, sondern auch die Erledigung von einer Menge anderer, eben so wichtiger Sachen ins Weite hinausgeschoben werden. Der Auszug, den der Referent giebt, muß demnach Alle, in gedrängter Form über den Stand der Sache unterrichten. Der Instruktiv-Botant aber muß die Controle des Referenten über die Richtigkeit oder Mangelhaftigkeit seines Aktenauszugs seyn, so wie es ihm obliegt, nach gehaltenem Vortrage, den Bestand der Sache abermals mündlich zu wiederholen.

Ein ähnliches Verhältniß findet beim höchsten Gerichtshofe statt.

Obwohl dieses Verfahren schon mehrmals vielleicht über die Gebühr als zweckwidrig angefochten wurde, so hat es, wenn auch nicht in der Idee des Gesetzgebers, doch in der Ausführung seine Mängel, welchen die neue Prozeßordnung in vielen Stücken, namentlich durch ihre Oeffentlichkeit und die Mündlichkeit nachhilft.

Der erste Mangel ist der, daß hierbei denjenigen Advokaten, denen der Gewinn lieber ist, als die eigene Ehre und die Ehre ihres Standes, ein zu großer Spielraum gegeben wird, Sachen, die sie selbst für schlecht und unhaltbar erachten müssen, zu vertheidigen. Solche Anwälte prostituiren sich zwar vor dem Gerichtshofe und vor denen, von denen sie den Glauben erhielten, oder gar bestärkten, ihre Sache könne oder müsse sogar gewinnen. Das Collegium repräsentirt aber nicht die öffentliche Meinung, welche erst dann sich von solchen wegwenden wird, wenn sie öffentlich und oft für unhaltbare Sachen in die Schranken treten. Diejenigen Anwälte, die früher in der Masse und der Bogenzahl ihrer Schriften eine Sache überschwenglich vortrugen, die kürzer eben so gründlich und noch deutlicher hätte vorgetragen werden können, um ein größeres Kostenverzeichnis vorlegen zu können, werden zwar immer, wenn es der Referent oder Instruktiv-Botant bemerken will, einige Striche an ihrem Kostenanfrage erfahren: bei einge-

fürher Mündlichkeit wird aber eine solche Ewigkeit der Ausführung leichter abgeschnitten werden. Es war endlich der Mangel vorhanden, daß der Advokat, der nur die Vollmacht der Partie vorzulegen hatte, wenn er unachtsam, seine Partie aber rechtsunkundig war, selbst in der Darstellung des faktischen Verhältnisses, manches Sachdienliche versäumen konnte, was nach der neuen Gerichtsordnung, wo die Partie mit ihrem Anwalt auftritt, nicht mehr statt finden kann. Die neue Prozeßordnung hat einen weitem Vortheil für das Publikum, nämlich den, daß es die tüchtigsten Anwälte kennen lernt, was bei der geheimen Verhandlungsweise nimmermehr der Fall seyn kann.

Es ist dies ein Vorzug für den Advokatenstand selber, der immer da am ehrenvollsten dasteht, wo die Rechtspflege am besten, wo das Volk frei ist. In Nordamerika, England und Frankreich ist es eine Ehre, Advokat zu seyn, der Vertreter der Rechte seiner Mitbürger. Bei uns haben Einzelne durch Winkeltüge, durch Donauiprotterien und leider sogar durch Vrellereien der Ehre ihrer Collegen einen Abtrag gethan, daß die Rechtlichen, tief betrübt über die Verkennung, die daher auf dem ganzen Stande lastet, es als Recht ansprechen dürfen, das zu zeigen, was sie sind.

Ein weiterer Vortheil, den die neue Gerichtsordnung bringt, und der aus der bisherigen Obergerichtsordnung nicht abzuleiten ist, ist der, daß der Gerichtshof gründlicher und auf eine die Aufmerksamkeit ansprechendere Weise von den vorgetragene Thatsachen unterrichtet wird, als bisher geschah.

Zwar soll ein Collegialmitglied während den laufenden Verhandlungen die Akten lesen, es muß sie der Referent, es soll sie der Instruktion-Botant kennen. Es ist aber beim besten Willen überall ein Versehen wenigstens möglich, was gerade bei über großem Geschäftsdrange leicht statt finden kann; es ist ferner nicht Jedem Zeit genug übrig, um Kürze mit Deutlichkeit zu verbinden, es ist nicht Jedem möglich, sich auf eine die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmende Art auszudrücken, so könnte auf einer Seite der Theil der Abstimmdenden, der nur durch den Vortrag unterrichtet wird, irgend einmal nicht genau genug instruiert seyn, oder die Zuhörenden könnten, besonders, wenn sich Vortrag auf Vortrag drängt, Geduld und Aufmerksamkeit verlieren, dies Alles wird anders, wenn die Streitenden Theile mündlich vor dem Gerichte ihre Beschwerden und Einwendungen vortragen, die Lebhaftigkeit eines solchen Vortrags spannt die Aufmerksamkeit weit mehr, als die Monotonie einer Relation, und so kann die Gründlichkeit der Verhandlungen nur gewinnen.

So giebt die neue Gerichtsordnung dem Volke Vertrauen zum Gerichte, dem Talent eine Bahn zum Aufsteigen, dem Gerichte eine sichere Grundlaae dem Willen gerecht zu seyn, zu genügen. Sie behält das alte Gute bei, und vereinigt es mit dem Neuen.

So ist auch sie ein weiteres Mittel zum Wohl des Volkes, zu Badens Glück und Badens Ehre.

Zeitungsverbot.

Waren bisher unsere Regierungsblätter lauter gute Zeichen der Zeit, sowohl hinsichtlich der Gesetze, die sie uns als Früchte des Landtages von 1831 brachten, als hinsichtlich der Dienstmachrichten, wo wir so manchen unter der Zahl der Pensionirten aufgeführt hatten, den die öffentliche Meinung aus ihren Ranglisten ausgestrichen hatte, und dagegen Redlichkeit, Fleiß und Talent befördert sah, so erscheint uns das neueste Regierungsblatt nicht mehr als erfreuliches Zeichen der Zeit!

Auch bei uns in Baden ist jener Bundesbeschluss, der die teutsche Tribüne, den Weltboten, und die Zeitschwingen verbietet, zur Nachachtung bekannt gemacht. Eine Bekanntmachung die allenthalben Besorgniß erregte.

Handelte es sich blos um jene Blätter, von denen zwei bereits wirklich untergegangen sind, so wäre der Verlust leicht zu verschmerzen. Die Lehre, zu der sie sich in der neuesten Zeit bekannten, stimmte mit der Gesinnung, die sich überall in Baden ausspricht, nicht überein; jene Blätter predigten die Bewegung im revolutionären Sinne, während bei uns die Volksstimmung, wie deren Organ die liberale Tagesliteratur nur ein Fortschreiten im Wege des Gesetzes will.

Jene Blätter, von denen das letztere ohnehin weniger in Baden gelesen ward, wären so leicht verschmerzt worden, als das Strassburger constitutionelle Teutschland; obwohl sie unendlich höher standen, als jenes Blatt.

Aber es handelt sich hier nicht um die Blätter selbst, es handelt sich um den Grundsatz, es handelt sich um die unverkümmerte Freiheit des Gedankens, um das kaum errungene Pressegesetz selbst.

Mag man den Bundesbeschluss vom 20. Septbr. 1819, auf dem jenes Verbot beruht, betrachten wie man will, so stellt er sich nicht als organisches Gesetz des teutschen Bundes heraus; unsere Verfassung aber hat sich deutlich darüber ausgesprochen, daß nur organische Bundesgesetze als badische Staatsgrundgesetze gelten sollen. Sie ist ein Jahr älter, als der genannte Bundesbeschluss, welcher somit bei uns nie neben der Verfassung bestehen konnte.

Wollte man ihn aber auch als Gesetz für uns gelten lassen, so ist es eine unbestreitbare Wahrheit daß ein älteres Gesetz von dem jüngern, in den Punkten, worin sich beide widersprechen, aufgehoben werde. Das Pressegesetz bestimmt aber allein, unter welchen Bedingungen ein fremdes Blatt bei uns aufhören solle; es ist dem Geiste desselben zuwider, einem Redakteur die Redaktion auf 5 Jahre zu verbieten, wenn er sonst den Bestimmungen des Gesetzes Genüge geleistet hat.

Wir geben zu, daß es für Baden eine schwierige Stellung ist, sich einem Bundesbeschlusse zu widersetzen. Aber auch Bayern ist ein Staat des teutschen Bundes, und Bayern hat das genannte Verbot nicht

publiziert, wird auch, wenn wir den Tagesblättern erlauben dürfen, dasselbe nicht in seinem Staats- und Regierungsblatte bekannt machen. Es ist nun freilich wahr, Bayern ist ein größerer Bundesstaat als Baden und kann somit seinen Regierungshandlungen, auf eine größere Macht fußend, größeren Nachdruck geben. Aber auch Bayern ist kleiner, wie Oesterreich und Preussen, beide als Bundesstaaten betrachtet. Bayern stellt ein Armeecorps, Oesterreich u. Preussen aber sechs. Beide zusammen sind also nur hinsichtlich ihrer teutschen Länder Bayern um's fünffache überlegen und dennoch besteht Bayern auf seiner Selbstständigkeit.

Wir können nicht glauben, daß der Bund Baden für den Fall der Nichtanerkennung jener Bundesbeschlüsse mit einem Executionskriege überziehen würde. Wir können es deshalb nicht glauben, weil es nimmermehr die Absicht des Bundes seyn kann in Teutschland einen Bürgerkrieg zu entzünden, einen Ideenkrieg, dessen Folgen nicht zu berechnen wären, und für dessen Ausgang auch auf der Seite der Uebermacht keine ganz genügende Bürgschaft ist.

Wir geben ferner zu, daß die Art, wie jenes Verbot veröffentlicht wurde, so schonend als immer möglich ist. Der Name des Großherzogs steht nicht mit beigefügter Contrasignatur eines Ministers darunter. Es ist mehr eine Bekanntmachung, die ein Minister unterschrieben hat. Aber das Verbot wird zur Nachachtung bekannt gemacht. Damit ist den Behörden die Befugniß an die Hand gegeben, diese Blätter zu unterdrücken, den diesseitigen Staatsbürgern, die sie hierlands unter den gesetzlichen Bedingungen fortsetzen wollten, dieß zu verwehren, den bisherigen Redacteurs, falls sie etwa bei uns naturalisirt würden, jeder ferneren Unternehmung dieser Art auf fünf Jahre ein Hinderniß entgegen zu setzen.

Kann dieß aber mit dem Preßgesetz in Einklang gebracht werden, muß nicht entweder das Verbot überschrieben werden, wozu ist es dann gegeben; oder soll das Preßgesetz damit umgangen werden, wo ist dann die Würde des Gesetzes, und die gesetzliche Freiheit?

Was läßt sich bei dieser Bekanntmachung für den Fall erwarten, wenn bei dem Bundestage die Mehrzahl der Abstimmanden sich zu einem Verbot gegen ein unter dem Schutze unseres Preßgesetzes erscheinendes freisinniges Blatt vereinigte. Wird man dann auch das Verbot bei uns bekannt machen? Wenn man consequent ist, allerdings! Was wird, was kann aber dann die Folge seyn? Oder wird man nicht consequent seyn; wird man dort mehr Entschuldigungsgründe für die Beharrlichkeit haben, als hier? Was könnte ein solches System dem Lande frommen. Halb dem Bunde gefällig, halb ihm nicht gefällig seyn, hieße doch immer ganz demselben widerstreben. Die Folgen der halben Nichtbefolgung würde keine andere seyn, als die der ganzen.

Wahrlich ein Federzug kann mehr lähmen und entkräften, als tausende von Bajonetten.

Die Regierung kann und muß aber wissen, daß

sie fest auf die Souveränität des Staates sich berufen darf; sie kann wissen, welche Mittel dem Großherzoge zu Gebote stehen, wenn er beschwören, weil er die Zeit begreift, weil er das Volk im Herzen trägt, weil er Freiheiten gestattet, die dem Culturstande des Landes angemessen sind; von außen angegriffen werden sollte. Für einen solchen Fürsten wagt Baden alles, es vertheidigt mit ihm sein Recht und seine Freiheit. Nur das Vertrauen, das sie von Innen finden, nicht der Beifall von Aussen giebt den Regierungen einen festen Grund!

Die öffentliche Meinung muß gegen dies neueste Verbot protestiren; das Gesetz steht ihr zur Seite! Der nächsten Kammer bleibt es überlassen das Ihrige zu thun.

Liberalismus.

Ich bin auch liberal, sprach einmal ein feines Herrlein, ich mag nicht gerne, daß man den Bauern prügelt, und gönne ihm herzlich ein bißchen Salz zu seinen Kartoffeln.

Ich bin liberal, sprach zu einer andern Zeit ein Anderer, ich schimpfe über Alles, ich bin mit Nichts zufrieden, mir genügt das Beste nicht. Werft um, schlägt drein, spießt, köpft, brennt, dann send ich meiner Lehre werth! Item das Herrchen und der Unzufriedene waren nicht besonders liberal; die Prückscheit und die Salzvergünstigung, sind noch keine Blüten der Freisinnigkeit, und Spießen, Brennen, Umwerfen lieben auch die Janitscharen; es ist aber noch niemals von freisinnigen Janitscharen etwas gehört worden. Unzufrieden können aber auch die Feinde der Freiheit seyn, besonders da, wo die Aristokratie aufhört zu dominiren, oder wo mit Servilismus nichts mehr zu erhaschen ist. — Ich bin liberal sprach ein Dritter, aber vorsichtig liberal; ich liebe die Volkssache, aber Rücksichten für mich und meine Familie, nöthigen mich oft anders zu reden und zu handeln, als ich denke. Wahrlich ein solcher Liberaler steht unter dem verstocktesten Absolutisten, denn der handelt doch nach seiner innersten Ueberzeugung, jener tritt aber um des Vortheils willen sein besseres Gefühl mit Füßen. Lieber den grassirenden Servilismus aus angehörner oder anerzogener Hundnatur oder Dummheit, als eine Knechtsgefinnung, die sich ihrer Schändlichkeit bewußt ist, und dennoch kriecht.

Ich bin liberal, sprach ein Vierter, weil es an der Zeit ist, weil die Regierung selber eine freisinnige Farbe angenommen hat! Du bist nicht liberal, lieber Freund, sondern durch und durch ministeriell; dein Liberalismus ist ein politischer Modeartikel, du wirst ihn abwerfen, wenn wieder ein nicht liberales Gesicht zur Staatstoilette gehört.

Wer ist denn aber liberal? Wo ist der Höhenmesser des freien Sinnes. Fraget, wo die unbefangene Redlichkeit ist, ihr werdet ihn da finden. Das Element des Liberalismus ist die Wahrheit. Wer

der Wahrheit nachstrebt, der wird bald zur Ueberzeugung gelangen, was die Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft sind, wie sie ist und wie sie seyn sollte. Deswegen ruht der Liberalismus nicht in schwärmerischen Träumen, seine Begeisterung ist die Begeisterung des durch Ueberzeugung erleuchteten Gefühls. Weil er nur in der Wahrheit leben kann, wird der Liberalismus nie zur Unzufriedenheit führen, wo er sieht, daß der guten Sache keine Hindernisse in den Weg gestellt werden; er wird nur da zum gerechten Unwillen anleiten, wo man die Zeit verkennet, das vorwärtsgehende Menschengeschlecht rückwärts drängen will, wo man nicht den Menschen als Menschen, sondern nur die Rasse berücksichtigt und über die Sonne einen Schleier werfen möchte, damit sie nicht alles erleuchte.

Der Boden aber auf dem der Liberalismus steht, ist die Bürgertugend, diese Anerkennung der Menschenwürde in sich und Andern. Wie der Eigennuß sich in das Schaaffell des Servilismus verkriecht, so tritt er auch oft in der Löwenhülle des Liberalismus auf. Wie die Eitelkeit oft sich ganz um äußere Zeichen hingiebt, so spricht sie auch oft mit den Worten des Liberalismus. Aber die wahre Freisinnigkeit ist weder eigennützig und eitel. Der wahre Freisinnige will keinen Vortheil für sich, er will das Recht und die Freiheit Aller. Er will nicht glänzen und prangen, er will die Wahrheit reden und das Gute thun. Deswegen sind nicht die Worte, selbst die trefflichsten, sondern die Handlungen der Prüfstein des Liberalismus.

Der Liberalismus umfaßt die Menschheit, aber er übersteht den eigenen vaterländischen Boden nicht. Nur in der ächten Liebe zum eigenen Vaterlande bewährt sich der freisinnige Mann. Nur wer sein Volk recht liebt, wird sich so nennen. Man kann aber Volk und Vaterland lieben, ohne deshalb alle bestehende Einrichtungen als Ideale zu preißen. Eben weil er sein Volk liebt, betrachtet der Liberale mit Schmerz manche Einrichtung, die ihm persönlich nichts schaden würde, ja, die ihm selbst oft sogar eher vortheilhaft, als schädlich ist. Er wird sein Volk lieben, auch wenn es verblendet, manches Gute von sich stößt, er wird es darum nicht verachten, sondern mit allen Mitteln die Ueberzeugung und selbst mit den heilsamen Waffen der Satyre und der Ironie emporzuheben suchen. Der Liberale, der sein Volk nicht liebt, lege seinen Namen ab, und nenne sich, was er ist, einen Egoisten.

Ist Bürgertugend aber der Boden auf dem die freie Gesinnung wurzelt, so spricht sich diese nur in der Einfachheit der Sitte am deutlichsten aus. Die Völker, die am einfachsten lebten, waren von jeher die besten und die freiesten. Ueppigkeit und Schwelgerei, Sucht zu glänzen und zu prunken, das sind die geschwornen Feinde der Freiheit und des Liberalismus. Sie lehren Betrachtung derer, die nicht gleichen Glanz verbreiten können, sie geben einen Schein von Entschädigung für die höchsten Güter des Lebens

an die Hand, für die Freiheit und für die Wahrheit, den sinnlichen Genuß; der Türke wälzt sich behaglich auf seinen seidnen Pfühlen, während sein Pascha Köpfe mähen läßt, der Spartaner aß einst seine schwarze Suppe und war frei!

Einfachheit der Sitte ist die Nährerin der Volkskraft, und nur bei einem kräftigen Volke treibt die freie Gesinnung Blüthe und Frucht!

Die Natur hat eine große Kluft zwischen den Menschen ausgegraben, indem sie den Einen mit Talenten aller Art, oder mit Glücksgütern ausstattete, während der Andere mehr oder weniger diese Gaben entbehrt, aber so leer ist noch keiner ausgegangen, daß er nicht jede Bürgertugend hätte üben können. Die Einfachheit der Sitte bei Allen, macht diese Kluft weniger sichtbar. Die Freisinnigkeit ist bestimmt sie auszufüllen, indem sie die Menschen als ein verbrüderetes Geschlecht betrachtet, und in jedem seinen Werth erkennt.

Der Liberalismus, dem die Wahrheit Muth, die Sitte Kraft verleiht, der Vaterland und Recht im Herzen trägt, der allein ist der wahre. Er baut lieber, als er zerstört, aber er schreitet vorwärts, wie ein gewaltiger Strom — er breitet sich aus wie das Licht, schnell und mächtig. Er ist neu aufgewacht bei uns. Er wird siegen, wie auch Befangenheit, Knechtsinn und Eigennuß ihn verdächtigen. Und sollte er untergehen, so ist es besser für ihn das Martyrium erduldet zu haben, als dahin leben ohne Wahrheit, ohne Recht, ohne wahre Sitte.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Weimar. An Göthe, der am 22. März in einem Alter von 82 Jahren u. 7 Monaten starb, dat Teutschland seinen größten Dichter verloren. Sein Leichenbegängniß war seinem Ruhme angemessen. Die Universitäten Halle und Jena schickten Deputationen von Professoren und Studirenden dazu.

Sein literarischer Nachlaß soll noch viele bisher unbekannte Schätze enthalten.

Er war der größte Dichter der Nation; größer, umfassender als Schiller, ist er doch nicht so ganz allgemein der Liebling der Mehrzahl geworden als dieser, denn Schiller war freisinniger. Freiheit der Völker war seine Loosung, und das badete ihm den Weg zu Aller Herzen. Göthe dat das schönste Denkmal in seinen Werken selbst. Die teutsche Sprache, dieses Nationaleigenthum, das uns kein Partehaß und keine Zerrückung entriß, dankt ihm unendlich viel. Er gab ihr neue Rundung, neuen Wohlklang.

Man wirft ihm vor, daß er mehr den Höfen, als der Nation angehört habe; man muß aber auch bedenken, daß namentlich der Weimar'sche Hof fast mehr ihm duldigte, als er dem Hofe. Göthe's Name wird so lange leben, als die Sprache in der er schrieb. Er steht neben den Größten aller Jahrhunderte.

Cassel. Die Bürgergarden haben sich mit dem Militär ausgeöhnt. Die Officiere von der Linie waren bei dem Schmause, den man den Deputationen der auswärtigen Bürgergarden gab. Es soll anfangs ein bisschen steif, später aber ziemlich herzlich hergegangen seyn. Es giebt Leute, die dieser jungen Freundschaft kein hohes Alter versprechen wollen.

In Nassau sind die Fackelzüge theuer. Von den Theilnehmern an dem Fackelzug für die heimkehrenden Deputirten von Limburg ist jeder um 10 Reichsthaler gestraft worden; die Verankalter des Festes wurden zu 14 tägigem Polizeigefängnisse verurtheilt. Ein Medizinalrath, welcher an dem den Deputirten gegebenen Essen Theil nahm, ward versezt, ein Amtsassessist aber abgesetzt.

Den 30. März hat der Herzog den Landtag in Person eröffnet. Die Thronrede versichert die Abgeordneten von der Bereitwilligkeit des Herzogs die Verfassung aufrecht zu erhalten. Uebrigens will derselbe hinsichtlich der Domainen unerschütterlich auf dem Eigenthumsrechte seines Hauses beharren, und weist sie darauf hin, wie er schon einmal seinen Willen durchzusetzen gewußt habe. Dabei wird jede Domainenabtretung eine Verfassungsverletzung genannt. Den Rathgebern des Herzogs wird übrigens ein großes Lob ertheilt.

Preussen. In Preussen giebt es eine militärische Reform. Die Officiere erhalten statt der zwei breiten rothen Streifen an den Beinkleidern, einen rothen Saum. Auch eine russische Mode. Seit 15. Jahren wird das preussische Militär nach russischem Schnitt gekleidet.

In Berlin soll ein deutscher Handelscongrès statt finden. Es finden sich bereits einzelne Abgesandte daselbst ein, andere werden noch erwartet. Oesterreich will keinen Theil daran nehmen.

In Posen ist der Landtagsabschied von 1829 gedruckt erschienen. Auf den Gebrauch der polnischen Sprache will die Regierung nicht eingehen, dagegen lobt sie die bewiesene Treue der Posner. Die Stadt Posen soll nun ein rein katholisches Gymnasium erhalten.

Kaisertum Oesterreich. Eine ungarische Deputation, welche wegen der glücklich überstandenen Cholerazeit dem Kaiser gratulierte, soll sehr kühl empfangen worden seyn. Die kräftige Sprache der Ungarn für die Polen ist zu Wien mit Mißfallen gehört worden. — In Ungarn selbst finden immer noch bedeutende Kriegsrüstungen statt. Der bereits angekündigte Reichstag dürfte wohl etwas verschoben werden.

Belgien. Während die Höfe im Haag und in Brüssel drohende Noten wechseln, haben die holländischen und belgischen Schmuggler Frieden geschlossen und tauschen eben die Ratifikationen belgischer Seits in Getreide und Holzspalten, holländischer Seits in Colonialwaaren, Wachholderholz, Branntwein und Käse bestehend aus. Seit Ende des Octobers sind 12,000 Faß Zucker von Rotterdam auf diese Weise nach Belgien gegangen. Die Belgier aber, weit entfernt, sich ihr Schicksal damit zu versüßen, haben den größten Theil davon über Artois nach Frankreich spedirt.

Die Streitigkeiten zwischen Holland und Belgien werden ebenfalls sich bald ausgleichen. Oesterreich hat endlich ratifizirt. Preussen ist im Begriff dasselbe zu thun. Rußland aber hat den Grafen Orloff nach London zur Beendigung der Sache mit unbedingter Vollmacht hinüber geschickt. Bevor er abgieng übergab er dem niederländischen Hofe eine Note, deren diplomatisch-höfliche Sprache ohngefähr folgenden Inhalt verzeuht: „Wenn ihr nicht nachgeben wollt, so laßt es bleiben, verlaßt euch aber nicht auf uns, sonst seit ihr verlassen. Wir wollen eure Feinde nicht seyn, aber wir brauchen jetzt den Frieden und werden euch, wenn ihr ihn brecht euch eben auf die Finger klopfen müssen.“

Portugal. Ein englisches Blatt läßt den Infanten Don Miguel zu Gunsten seiner Nichte auf die Krone entsagen. Es wäre fast Schade, wenn er so wohlfeilen Kaufs davon käme. —

Die Milizen in Dporto, Coimbra und andern Orten versagen den Dienst; Miguel hat nur ein Armeekorps, das ihm ganz ergeben bleibt und das er nicht zu besolden braucht, nämlich die Trabanten des Despotismus in der Mönchs-kutte. —

In Lissabon sieht man täglich Proklamationen Don Pedro's angeschlagen an Kirchen und Casernen, ja sogar unter den Fenstern des Tyrannen.

Es heißt, nach Beilegung der belgischen Angelegenheit wolle sich die Conferenz zu London mit der Erledigung der portugiesischen Sache beschäftigen. Der Infant solle nämlich von dem usurpirten Throne herabsteigen und sich in England oder Oesterreich eine Stätte suchen, wo er auf seinen Lorbeeren ruhen könne.

Die Expedition Don Pedro's soll fast lauter englische Officiere haben, was die unfeindsinnige Partie in England denselben sehr verdankt. Don Pedro hat die Insel Madeira, die wichtigste portugiesische Besitzung im atlantischen Ocean, mit einem Verlust von 300 Mann erobert.

Die dahin gesendeten Schiffe des Infanten haben schon unterwegs vernommen, daß man auf der Insel die Königin Donna Maria anerkannt habe, und sind deswegen unverrichteter Sache zurückgekehrt.

Erwiderung.

Der Einsender des Aufsatzes: „Städtische Polizei“ bricht über die Bäcker in Pforzheim den Stab. Der Beobachter, welcher dieser Anklage Raum in seinen Spalten gegeben hat, wird auch für die Vertheidigung dagegen Platz haben.

Wenn es sich auch nicht läugnen läßt, daß die Klage über mehrere hiesige Bäcker wegen Lieferung von saurem, ja sogar ungesundem Brode gegründet ist, so trifft dieser Vorwurf Einzelne, nicht aber Alle. Niemand ist aber an einen einzelnen Bäcker gebunden; man nimmt keine monatliche oder vierteljährliche Abonnements in den Bäckerläden, und somit blieben dem Publikum

immer noch diejenigen Bäcker übrig, welche gesundes und wohlschmeckendes Brod geliefert haben.

Uebrigens höret man die Abnehmer weit weniger nach innerer Beschaffenheit des Brodes fragen, als sie hauptsächlich darauf sehen, wie es in die Augen fällt.

Wenn aber der Einsender jenes Aufsatzes den hiesigen Bäckern vorwirft, daß sie zu leichtes Brod liefern, so hat er über den Grund dieses Umstandes nicht genügend nachgeforscht. Er würde sonst erfahren haben, daß dies daher kommt, weil die oberste Polizeibehörde schon einige Male die Bestätigung der von Bürgermeisteramt und Stadtrath bestimmten Schätzung auf einige Zeit verschoben hat. Auf diese Weise hätten aber die Bäcker bei dem von Markttage zu Markttage steigenden Preise des Kernens einen Nachtheil erlitten, wenn sie sich an die frühere Schätzung gehalten hätten.

Die Bäcker sind aber nicht die Ursache des Steigens der Fruchtpreise. Auf 20 bis 30 Stunden im Umfange unserer Stadt sind die Preise überall gleich hoch. Viele Bäcker sind aber genöthigt, ihre Fruchtvorräthe von einem Markte zum andern sich zu verschaffen.

Eine Berücksichtigung dieses Umstandes wird dazu beitragen, daß die Bäcker, ohne selbst Verlust zu leiden, was ihnen gewiß Niemand zumuthen wird, ein dem allgemeinen Wunsche entsprechendes Brod liefern können.

Pforzheim, den 6. April 1832.

Ein Bäcker.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des nach Nordamerika auswandern wollenden Matthias Säuberlich, Weber, und dessen Ehefrau, Rebekka, geborene Maier von Elmendingen werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben bei der am Dienstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation geltend zu machen, widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben haben, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche etwas an die nach Nordamerika auswandern wollenden: Johannes Seiter, Bürger und Schreinermeister, dessen Ehefrau, Barbara, geborene Drollinger, und den Vater der letztern, alt Philipp Drollinger von Elmendingen zu fordern haben, haben solches am Dienstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei der in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation anzu-

melden und richtig zu stellen; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der einstigen Schulden-Verweisung unberücksichtigt blieben und ihnen nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Michael Daub, Bürger, und seine Ehefrau, Christine, geborene Rüst von Nöttingen haben zur Auswanderung nach Nordamerika Genehmigung erhalten; es werden daher alle diejenigen, welche etwas an dieselben zu fordern haben, aufgefordert, solches am Dienstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei der in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation anzumelden und richtig zu stellen; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Heinrich Gräse, Bürger und Bauer, und seine Ehefrau, Christine, geborene Daub von Nöttingen haben zur Auswanderung nach Nordamerika Erlaubniß erhalten, und wird deren Schulden-Liquidation am Dienstag den 17. April, Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei statt finden, daher alle diejenigen, welche Ansprüche an deren Vermögen zu machen haben, zur Richtigstellung derselben hiezu eingeladen werden; andernfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die nach Nordamerika auswandern wollenden Jakob Kröner'schen Eheleute in Dietenhausen Forderungen zu machen haben, haben solche bei der am Dienstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei vorgehenden Schulden-Liquidation anzumelden; widrigenfalls sie sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Zur Übernahme der Schulden-Liquidation des Jakob Reble, Bürgers und Schneidermeisters, und seiner Ehefrau, Sophie, geborenen Rapp von Eutingen, welche nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, ist Tagfahrt auf Dienstag den 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, daher diejenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung zu haben glauben, an diesem Tage und Stunde auf diesseitiger Oberamtskanzlei, unter

Vorfage der Beweisurkunden, ihre Ansprüche entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, oder aber die Nachteile des Nichtanmeldens sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Der Bürger und Schneider, Philipp Brodbeck, und seine Ehefrau, Katharine, geborene Reble von Eutingen sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Zur Vornahme deren Schulden-Liquidation ist Tagfahrt auf Dienstag den 17. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, festgesetzt; daher diejenigen, welche an gedachte Eheleute eine Forderung zu machen haben, an diesem Tage und Stunde auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei, unter Vorfage der Beweisurkunden, entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Ansprüche geltend zu machen, oder aber die Nachteile des Nichtanmeldens sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 28. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Stadtraths = Bekanntmachung.

[Bürger-Hospital.] Für den Monat April hat Herr Bäckermeister Heinz die Inspection im Hospital übernommen.

Versteigerungen.

(1) [Fahrris-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Ehefrau des hiesigen Bürgers und Rothgerbers Ernst Staib, Jakobine Margarethe, geborenen Lenz, werden in dessen Behausung Donnerstag den 12. d. M., Vormittags 8 Uhr, Fahrnisse, als: Gold und Silber; Frauenkleider; Bettwerk und Leinwand; Schreinwerk; Binn-, Kupfer- und Eisengeschirr und gemeiner Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 4. April 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ph. Dennig.

[Eichen-, Buchen- und Forlen-Stammholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Seehaus, im sogenannten Reisterwäldchen, zwischen Eutingen und Diefeln, werden Freitag den 13. d. M.

9 Stamm Forlen,

5 " Buchen,

249 " Eichen,

zu Bau- und Nutzholz tauglich, aufrecht versteigert. Die Zusammenkunft ist, früh 8 Uhr, im Reisterwäldchen.

Pforzheim, den 4. April 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Brennholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Seehaus im Distrikte Kanzler, zunächst Pforzheim, werden gegen baare Zahlung versteigert:

Mittwoch den 11. d. M.:

200 Klafter tannen Scheiter- und Ausschuhholz,

40 " ditto Prügelholz,

20 Loos Abholz.

Die Zusammenkunft ist, früh 8 Uhr, im Kanzler.

Pforzheim, den 2. April 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Holz-Versteigerung.] Aus den Stadtwaldungen, Reviers Huchensfeld im Distrikte Kallhardt, werden versteigert:

Montag den 9. April:

200 $\frac{1}{2}$ Klafter buchen Scheiterholz;

Dienstag den 10. April:

70 Stück buchene Klöße,

354 Stamm tannen Bauholz und

114 Stück tannene Stangen.

Die Zusammenkunft ist, jeden Tag früh 9 Uhr, am Kupferhammer.

Pforzheim, den 29. März 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Schäferei-Verleihung.] Die auf Michaelis l. J. bestandslos werdende Gemeindschäferei in Dietlingen wird Montag den 14. Mai l. J., früh 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus allda auf weitere 3 Jahre an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber mit Bemerkten einladet, daß die weiteren Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht werden, und fremde Steigerungslustige sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen haben.

Pforzheim, den 19. März 1832.

Großherzogl. Oberamt.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

III. Verzeichniß der zur Unterstützung für die verbannten Polen eingegangenen Beiträge.

Von dem Frauen-Vereine wurden übergeben fl. 100.

— Von dem Sing-Vereine der Ertrag eines Concertes fl. 92. 30 kr. — Von einem Polenfreunde in Durlach fl. 1. 42 kr. — Hr. Louis Gullisch fl. 2. 42 kr. — Von B. fl. 5. 24 kr.

Zusammen: fl. 202. 18 fr.

Summa der frühern Verzeichnisse: fl. 252. 57 fr.

im Ganzen eingegangen: fl. 455. 15 fr.

Pforzheim, den 5. April 1832.

Das Comité.

[Anzeige.] Die Lotterie, zu Gunsten der Polen, soll die Ziehung Samstag den 7. d. M.,

Mittags 1 Uhr, im Saale zum Trappen ihren Anfang nehmen, und an diesem Tage der dritte Theil der Nummern mit verhältnißmäßigen Treffer gezogen werden. Vormittags von 9—12 Uhr werden die Gaben nochmals zur Ansicht aufgelegt. Zu beiden laden wir, die dabei interessirt sind, hiermit freundlich ein.

Der Frauen-Verein.

Pforzheim, den 6. April 1832.

(2) [Fahrniß-Versteigerung.] Gold-
ablwirthe Lutz läßt in seiner Behausung versteigern:
Dienstag den 10. d. M.:

Wein, Faß- und Bangeschirr;

Mittwoch den 11. d. M.:

Schreinwerk, Bett- und Weißzeug.

Die Steigerung fängt jeden Tag, Morgens 9 Uhr, an.

(2) [Güter-Versteigerung.] Gold-
ablwirthe Lutz läßt Montag den 9. d. M. auf dem
Rathhaus versteigern:

6 Viertel Acker am Kieselbronner Weg, einseits
Bogt Steuble von Eutingen, anderseits
Walbschüg Bauer.

(2) [Wirthshaus-Versteigerung.] Un-
terzeichnete ist gesonnen, ihr neuerbautes, an der fre-
quenten Straße von Pforzheim nach Neuenbürg und
Ettlingen gelegenes Wirthshaus zur Linde, bestehend:
in einem zweistöckigen Wohnhause mit gewölb-
tem Keller, das im untern Stock 3 schöne heizbare
Zimmer, besondern Ausschank, Küche, im obern
einen großen Tanzsaal, 2 Nebenzimmer, 2 Stuben,
und unter dem Dach geräumige Böden, so wie
ferner einem Nebengebäude mit Stallung zu 20
Pferden, Heu- und Strohhöden, Waschhaus,
einem Brunnen im Hof, einer bedeckten Kugel-
bahn und 2 Viertel Wurzgarten, Montags den
16. April, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich in ihrer
Behausung versteigern zu lassen, und werden die
Kaufliebhaber zu Besichtigung der Gebäulichkeiten
vorher eingeladen.

Brödingen, den 1. April 1832.

Älteres Wittve.

[Fischwaaren-Empfehlung.] Trocken-
gesalzener Laberdan, so wie auch solcher sehr ein-
fach frisch und fertig abgewässert, ist auf bevor-
stehende Zeit, besonders da er, wie bekannt, we-

gen Fett und zartem Geschmack angenehm ist, zu
empfehlen und zu verkaufen, so wie auch gute
Häring, Stück à 4 Kr., bei

H. Hochstädter.

[Bekanntmachung.] Es ist vor einiger
Zeit eine alte Kappe mit Pelzbräm und ein Nas-
tuch in einem Privathause liegen geblieben; der
Eigenthümer kann dieselben gegen Bezahlung der
Einrückungsgebühr auf dem Polizei-Bureau ab-
langen.

[Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf
den 6. wurde mir mittelst Erbrechung der Thüre
ein großer mössingener Hahn aus dem Brau-
hause gestohlen. Ich ersuche Jeden, dem solcher
zum Verkauf angeboten wird, mir die Anzeige zu
machen.
Kühn, Bierbrauer.

[Grundbirnen.] Bijoutier Karl Koller
hat eine Quantität Grundbirnen zu verkaufen,
das Simri zu 18 Kr.

[Anzeige.] Trockene und gut gewässerte
Stockfische, rein gewuzter ewiger und dreiblätter-
iger Kleesaame, schöne Citronen, das Stück für
3 und 4 Kr., sind zu haben bei

Ph. J. Kupp.

[Heu.] Es sind etliche Wannen gutes Berge-
heu zu verkaufen; wo? ist in hiesiger Buchdruck-
erei zu erfragen.

[Wohnung.] Bäcker Christoph Gerwig
hat zwei Wohnung zu vermieten, die in 8 Wo-
chen bezogen werden können.

[Anzeige.] J. M. Kay Wittve in Pforz-
heim verkauft noch zum Subscriptionspreise von fl. 2.
Prozessordnung im Großherzogthum Baden, 2 fl.
mit den Motiven, die besonders broch. 2 fl. 36 Kr.

Ferner:

Stunden der Andacht. 6 Bde. gr. 8. mit groß-
en Lettern. fl. 6.

Conversations-Lexicon. 12 Bde. gr. 8vo. fl. 18.
v. Rotted's allgemeine Weltgeschichte vollständig in
9 Bänden. fl. 9.

Dieselbe in 4 Bänden, in 20 monatlichen Lie-
ferungen je zu 18 Kr.

Alle sowohl in diesen, als in andern Blättern ange-
zeigten Bücher besorgt zu den angekündeten
Preisen und ohne Vorberechnung

J. M. Kay Wittve.

Diejenigen Herren Schullehrer, welchen wir Exemplare unseres Blattes mittheilen, ersuchen wir
solche, so viel als möglich unter den Gemeindegliedern zu verbreiten. Wir überlassen ihrem Gutfin-
den, ob sie dieselben durch Circulation oder durch Auflegung in den besuchteren Wirthshäusern bekannt
machen wollen. Da unser Blatt ein Volksblatt ist, so muß uns hauptsächlich seine Verbreitung unter
dem Volke am Herzen liegen.

Eben so bitten wir dieselben, diejenigen, welche Gefallen an diesem Blatte finden sollten, und sich
zu mehreren auf dasselbe abonniren wollen, mit der Art und Weise des Abonnements bekannt zu machen
und die Bestellungen dem nächst gelegenen Postamte anzuzeigen.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.